

Hygienerichtlinien SV FA Wybelsum im Rahmen der Covid-19 Pandemie

(Stand 07.09.2020, gültig bis auf Weiteres)

Nachfolgende Hygienerichtlinien sind von allen Mitgliedern, Teilnehmern, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeitern zu beachten.

Allgemein

- Die aktuelle Situation setzt ein hohes Maß an Flexibilität im Spielbetrieb und bei den Spielplanungen auf jeder Sportanlage voraus.
- Daher, möglichst wenig Spiele unter der Woche ansetzen.
- Durch die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln könnte es hierdurch zu erheblichen Einschränkungen im Trainingsbetrieb kommen.
- Auf jeder städtischen Sportanlage werden durch die Eigentümerin Hinweisschilder aufgehängt, damit die Sportausübenden und Zuschauenden sich an die Hygiene- und Abstandsregeln halten können. In allen anderen Fällen ist der gastgebende Verein dafür verantwortlich.
- Der NFV Landesverband informiert hier: <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/>

Spielbetrieb

- An Wochenenden kann es zu erhöhtem Aufkommen von Spielen auf Sportanlagen kommen, weshalb die Spieltage bestmöglich zu entzerren sind.
- Mögliche Alternativen: Zeitpuffer von min. 30 Minuten zwischen den Spielen, in Abhängigkeit von Kabinen und Duscmöglichkeiten, einplanen / keine oder wenig Parallelspele
- Vereine suchen selbstständig Ausweich-Spielstätten und verzichten aufs Heimrecht
- Die spielleitenden Stellen und angesetzten SR / SR'innen sind in Kenntnis zu setzen
- Die Vereine werden dazu aufgerufen, Wegeführungen und Zuschauerbereiche eindeutig zu definieren und diese bestmöglich zu trennen. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auf allen Sportanlagen.

Quarantäne / Verdachtsfälle

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*innen oder sogar ganze Mannschaften betroffen sind und in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine ganze Mannschaft in Quarantäne begeben muss, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
- Die anstehende Spiele sollten kurzfristig abgesetzt und später nachgeholt werden.
- Den Mannschaften ist eine entsprechende Vorbereitungszeit einzuräumen.
- Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne nachzuweisen. Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften gewertet werden.
- Deshalb bitten wir die Vereine hierbei um ein faires und verantwortungs- bewusstes Miteinander.

Für den Fall, dass sich einzelne Spieler*Innen einer Mannschaft in **Quarantäne** begeben müssen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Den Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen.
- Die gegnerische Mannschaft **muss** über den Vorfall informiert werden.
- Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen.
- Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen **sind vom Verein** nachzuweisen.
- Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden.

Werden einzelne Spieler*Innen als Verdachtsfälle eingestuft und müssen sich einem Test unterziehen, gilt:

- Den Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen

- Die gegnerische Mannschaft muss über den Vorfall informiert werden
- Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen
- Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden

Im allen Fällen der durch die betroffene Mannschaft nachgewiesenen Quarantäne bzw. Verdachtsfall werden bei einer Spielverlegung keine Verwaltungskosten erhoben.

Allgemeine Hygieneregeln

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds bzw. Tragen der Mund-Nase-Schutz
- Für Spiel- bzw. Trainingspausen gilt der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld
- Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. gemeinsames Jubeln)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen)
- Beachtung der Hust- und Niesetikette
- Mind. 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel
- Wo es möglich ist, Hände desinfizieren
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Eigene Trinkflaschen benutzen

Zonen

Der Sportplatz wird in 3 Zonen eingeteilt!

- **Zone 1:** Spielfeld, inkl. Umrandung auf der rechten Seite (Landwirt Kehl): Nur für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen
- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, -assistent*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienste, Betreuer*innen, Hygienebeauftragter, ggfs. Medienvertreter / Fotografen
- Betreten und Verlassen der Zone 1 an einem festgelegten Punkten (gepflasterte Zuwegung zwischen Sportheim und A-Platz, je im Bereich der Auswechselhäuschen).
- **Zone 2:** Umkleidebereiche Relevante Personengruppen
- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, -assistent*innen, Betreuer*innen, ggfs. Hygienebeauftragter
- Einhaltung der Abstandsregeln bzw. Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Einplanen von ausreichend Wechselzeit bei Nutzung von selben Räumlichkeiten
- Zeitversetzte / getrennte Nutzung von Duschanlagen
- Beschränkung der Aufenthaltsdauer
- **Zone 3:** Publikumsbereich
- Alle frei zugänglichen Bereiche der Sportstätte unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen).
- Betreten der Sportstätte nur über einen/mehrere offizielle Eingänge. Sofern möglich: Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen (nicht möglich).
- Anwesende Gesamtpersonenanzahl muss dem Verein stets bekannt sein.
- Ggfs. Auf-/Anbringen von Markierungen zur Unterstützung der Einhaltung von Abstandsgeboten.
- Nutzen von unterstützenden Schilder/Plakate zur Einhaltung der Hygieneregeln.

Zuschauer

- Bis 50 Zuschauer
- Abstandsgebot 1,5 m
- Stehende Zuschauer möglich

- Keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten (Mannschaften MÜSSEN Kontaktdaten aller Spieler/Offizieller dokumentieren)
- 50 bis 500 Zuschauer
- Abstandsgebot 1,5 m
- Alle Zuschauenden verfolgen Sportausübung vom Sitzplatz
- Dokumentationspflicht der Kontaktdaten

Für die Berechnung der 50 Zuschauenden auf Sportanlagen mit mehreren Plätzen ist jedes Spiel separat zu betrachten. Parallelspiele über halbe Plätze sind untersagt. Diese Regeln gelten auch während der Spielnachmittage im Kinderfußball. Ggfs. Mannschaftszahlen verringern.

Dokumentation

Folgende Kontaktdaten sind zu dokumentieren bei:

- der Gruppe der Sportausübenden (Heim und Gast) und
- bei den Zuschauenden nur, wenn die Personenzahl zw. 51 und 500 (Höchstgrenze) liegt
 - Familienname,
 - Vorname,
 - vollständige Anschrift,
 - Telefonnummer
 - Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Der Spielberichtsbogen ist für die Kontaktdaten der Spieler nicht ausreichend!

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Nach drei Wochen, aller spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses, sind die Kontaktdaten zu löschen bzw. in geeigneter Form zu vernichten.

Der/die Überleiter-/in ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich.

Es gilt die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des CORONA Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona Verordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich bitte an den Hygienebeauftragten des SV FA Wybelsum, Manfred Beekhuis 04921-6279) oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Im Namen des Vorstands
Ansgar Hinrichs